

## Kranke Kinder...

Zum Schutz Ihres eigenen Kindes wie auch zum Schutz der anderen Kinder möchten wir Ihnen mit dieser Weisung einen Leitfaden geben, was zu tun ist, wenn Ihr Kind krank ist.

- Bei Krankheiten (**Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken/Varizellen, Keuchhusten, Magen-Darm-Grippe usw.**) darf das Kind nicht in die Kita gebracht werden. Die Abmeldung bei Erkrankung erfolgt bis 09.00 Uhr.
- **Kinder, welche am Morgen fiebersenkende Arzneimittel („Zäpfli“, Sirup, Tropfen...) verabreicht bekommen haben, werden in der Kita nicht betreut.** Vor seiner Rückkehr in die Kita muss das Kind wenigstens einen Tag fieberfrei sein. Das Kind muss ohne Medikamente gesund sein!
- **In der KITA werden grundsätzlich keine Medikamente verabreicht.**
- Bei Verdacht auf Bindehautentzündung muss das Kind abgeholt und die Sachlage vom Arzt abgeklärt werden (es gibt virale und bakterielle Bindehautentzündung).
- Bei leichter Erkältung (ohne Fieber) und/oder Husten kann Ihr Kind die Kita besuchen.
- Zahnende Kinder dürfen die Kita besuchen, sobald bei Ihrem Kind das Fieber über 38,5 Grad steigt, muss es abgeholt werden.
- **Wir können keine Einzelbetreuung anbieten, das Kind muss am normalen Tagesablauf teilnehmen können. (Spaziergänge bei jedem Wetter, Turnen etc.)**

### Büchertipps:

- Kinderkrankheiten, Dr. med. Helmut Keudel, ISBN: 3-7742-1470-0
- Wohltuende Wickel, Maya Thüler, ISBN: 3-908539-01-3

### Kinderhütedienst für kranke Kinder:

- Schweizerisches Rotes Kreuz, Sektion Biel Seeland, Tel: 032 / 365'37'23  
[www.srk-bern.ch](http://www.srk-bern.ch)